

# § 1 Bgld. GL Aufgaben des Landtages

Bgld. GL - Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 23.07.2025

Der Landtag übt die Gesetzgebung des Landes aus und wirkt an der Vollziehung nach Maßgabe der Landesverfassung mit.

In Kraft seit 04.10.1982 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)